

## BWK – BUNDESVERBAND

### Vorhabensbeschreibung

### BWK-Fachinformation „Grundstücksverfügbarkeit für hydromorphologische Maßnahmen“

Für die Zielerreichung des guten Zustands bzw. Potenzials nach EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) sind umfangreiche hydromorphologische Maßnahmen an Fließgewässern umzusetzen. Im Rahmen der Gewässerunterhaltung können lokal begrenzte Maßnahmen im vorhandenen Profil umgesetzt bzw. die eigendynamische Entwicklung kleinräumig angestoßen werden. Darüber hinaus sind zur Zielerreichung nach EU-WRRL gegebenenfalls auch umfangreichere Maßnahmen notwendig, die einen großen Flächenbedarf im angrenzenden Gewässerumfeld erfordern, wie z. B. die Neutrassierung von Gewässerstreifen, die Anlage von Ersatzauen, Uferstreifen und Entwicklungskorridoren oder auch die langfristige eigendynamische Gewässerentwicklung. Auf Grund des starken Nutzungsdrucks auf die vorhandenen Flächen, der neben der landwirtschaftlichen Produktion u. a. durch die Biogas-, Wind- und Sonnenenergieerzeugung, die Einrichtung von Ökoko-ntoflächen und den Netzausbau entsteht, ist die Flächenverfügbarkeit für solche hydromorphologischen Maßnahmen an Gewässern stark eingeschränkt. Es bestehen große Flächenkonkurrenzen und damit Nutzungskonflikte.

Eine vom BWK-Landesverband Nordrhein-Westfalen im November 2012 durchgeführte Veranstaltung zu dieser Thematik zeigte den anhand der Umsetzungsfahrpläne für Nordrhein-Westfalen abgeschätzten Flächenbedarf auf und ging der Frage nach, mit welchen Mitteln und Strategien unter den schwierigen Randbedingungen dennoch Flächen für die Gewässerentwicklung bereitgestellt werden können. Es wur-

de erörtert, welche rechtlichen Möglichkeiten und Grenzen bestehen, welche Instrumente bereits erfolgreich angewendet werden und welche Fördermöglichkeiten für den Flächenerwerb zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wurde auch die rechtliche Situation in der Gesetzgebung (WHG, LWG) beleuchtet. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass sich für die Umsetzung der Vorgaben der EU-WRRL ein dringender und akuter Handlungsbedarf ergibt.

Zur Klärung der zahlreichen offenen Fragen soll eine technisch-wissenschaftliche adhoc BWK-Arbeitsgruppe zum Thema „Grundstücksverfügbarkeit für hydromorphologische Maßnahmen“ gegründet werden, die auf Grund der Aktualität der Thematik in einem begrenzten Zeitraum von etwa einem Jahr einen Leitfaden zu diesem Thema erarbeitet. Dieser soll das bundesweit vorhandene Fachwissen bündeln sowie schwerpunktmäßig folgende technische und rechtliche Fragestellungen bearbeiten:

- Darstellung vorhandener gesetzlicher Regelungen für die Flächensicherung und Aufzeigen von offensichtlichen gesetzlichen Unstimmigkeiten zwischen Bundes- und Landesgesetzen.
- Beschreibung von geeigneten Mitteln zur Flächenbereitstellung für hydromorphologische Maßnahmen an Fließgewässern
- Leitlinien für die Flächenbeschaffung nach den Prinzipien Freiwilligkeit und Konsens sowie nach Verfahren der Bodenordnung
- Darstellung von bestehenden Fördermöglichkeiten für den Flächenerwerb aus den Bereichen regenerative Energi-

en und Landwirtschaft sowie des dazu erforderlichen Abstimmungsbedarfs

- Darstellung des Anpassungsbedarfs in der Gesetzgebung

Der Leitfaden richtet sich schwerpunktmäßig an die Planungspraxis und an Maßnahmenträger sowie an alle im kommunalen und privaten Planungs- und Entscheidungsprozess Beteiligten. Bei Interesse an einer Mitarbeit wenden Sie sich bitte an:

BWK Bundesgeschäftsstelle  
Dr.-Ing. Birgit Schlichtig  
Postfach 0524  
71047 Sindelfingen  
E-Mail: Schlichtig@bwk-bund.de